

Medienkonferenz der Wirtschaft

Standort Schweiz: heute Top, morgen Flop?

Aktienrecht für Publikumsgesellschaften im internationalen Vergleich

Mittwoch, 18. November 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Regulierung von Managergehältern im Vergleich

Schweizerische Diskussion muss internationale Dimension berücksichtigen

Dr. Urs Rellstab, Stv. Direktor economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuellen Diskussionen über Manager-Saläre führen auf mehreren Ebenen zu neuen Regulierungsvorschlägen. So stellte gerade in der vergangenen Woche die Finanzmarktaufsichtsbehörde Finma ihre Vorgaben für die Vergütungssysteme im Finanz- und Versicherungsbereich vor. Gleichzeitig läuft in der Schweiz eine Reform der branchenübergreifend geltenden Vorschriften zur Festlegung von Vergütungen in Aktiengesellschaften. Die Revision des Aktienrechts steht unter dem Eindruck der Minder-Initiative. Sie sieht für börsennotierte Schweizer Aktiengesellschaften äusserst rigide Vorschriften vor.

Die Diskussion um Managergehälter hat eine internationale Dimension. Auch im Ausland laufen Diskussionen um die aktienrechtlichen Vorschriften zur Festlegung von Managersalären. Deshalb lohnt sich ein Blick über die Landesgrenzen. Letztlich muss verhindert werden, dass sich die Schweiz mit einem überschüssenden Regulierungskorsett für Unternehmen selber international ins Abseits begibt. Unser Land bietet heute in mehrerer Hinsicht günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen. Neben dem attraktiven steuerlichen Umfeld ist auch das traditionell liberale Aktienrecht ein Grund, der für den Unternehmensstandort Schweiz spricht. Zahlreiche multinationale Unternehmen haben ihren Sitz in der Schweiz. Und jedes Jahr kommen weitere international tätige Firmen hinzu, die ihren Sitz ebenfalls zu uns verlegen.

In diesem Kontext stellt die Minder-Initiative mit ihren rigiden Vorschriften und Verboten eine Gefahr für den Unternehmensstandort Schweiz dar. Nur wenn die Schweiz im Vergleich zum Ausland weiterhin attraktive Rahmenbedingungen offeriert, ist der Standort konkurrenzfähig. Entsprechend wichtig ist es, die Konsequenzen einer Annahme der Minder-Initiative auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmensstandorts zu kennen.

Deshalb hat economiessuisse eine rechtsvergleichende Studie in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Studie stellen wir Ihnen heute vor. Durchgeführt wurde die Studie von Herrn Prof. Dr. iur. Fleischer,

Medienkonferenz der Wirtschaft

Standort Schweiz: heute Top, morgen Flop?

Aktienrecht für Publikumsgesellschaften im internationalen Vergleich

Direktor des Max Planck Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Die Studie vergleicht anhand zentraler Themen der Minder-Initiative wie sich die Situation in Deutschland, Grossbritannien, Irland und den USA darstellt. Zudem wurden die Vorgaben der Europäischen Union im Bereich der aktienrechtlichen Regulierung von Managersalären untersucht.

Mit dieser Auswahl sind jene Länder berücksichtigt, die häufig Vorreiter im Wirtschafts- und Aktienrecht sind und deren Rechte Ausstrahlungskraft auf die schweizerische Gesetzgebung haben. Zudem wurden Länder berücksichtigt, die mit der Schweiz in einem unmittelbaren Wettbewerb um die Ansiedelung von Firmensitzen stehen.

Inhaltlich wurden verschiedene Forderungen der Minder-Initiative für börsenkotierte Unternehmen untersucht:

- Einbezug der Aktionäre bei Vergütungsfragen: Hier verlangt die Minder-Initiative jedes Jahr eine zwingende Abstimmung der Generalversammlung der Aktionäre über die Summe der Saläre für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und allfälligen Beirat.
- Vorschriften zur Ausgestaltung von Vergütungen resp. Verbote und Einschränkungen für bestimmte Vergütungen: Hier verlangt die Minder-Initiative insbesondere ein totales Verbot von Abgangsschädigungen, Vorauszahlungen und Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe.
- Direkte alljährliche Wahl des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung: Hier verlangt die Minder-Initiative eine alljährliche Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses direkt durch die Generalversammlung der Aktionäre.
- Sanktionen: Dazu verlangt die Minder-Initiative, dass jede Verletzung einer der detaillierten neuen aktienrechtlichen Organisationsvorschriften nicht nur mit Geldstrafe, sondern zwingend auch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden muss.

Für die Präsentation der Ergebnisse der Studie übergebe ich nun das Wort an Prof. Dr. Fleischer. Nach seiner Präsentation werden Urs Furrer, stv. Leiter Wettbewerb und Regulatorisches bei economiesuisse und Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt und Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich, die Ergebnisse aus ihrer Sicht einordnen.